

Grundsätze des Zusammenlebens im wohnen Buchthalen

Hausordnung

INHALT

1. Allgemeines	3
1.1 Adressen	3
1.2 Betreuung.....	3
1.3 Teilnahme an Versammlungen.....	3
1.4 Sauberkeit & Ordnung.....	3
1.5 Urlaub und Übernachtungen ausserhalb	3
1.6 Haustiere.....	3
1.7 Rauchen.....	3
1.8 Brandschutz	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.9 Motorisierte Fahrzeuge	3
1.10 Umgang mit Material.....	4
1.11 Gewalt / Waffenbesitz.....	4
1.12 Mediennutzung.....	4
2. Wohnbereich.....	4
2.1 An- und Abmelden	4
2.2 Mahlzeiten.....	4
2.3 Privats- Intimsphäre – Autonomie in Zimmern und Wohnungen	4
2.4 Gegenseitiger Besuch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen.....	5
2.5 Nachtruhe	5
2.6 Besuche	5
2.7 Mitverantwortung.....	5
2.8 Alkohol	5
2.9 Drogen.....	5
3. Vorbehalt.....	5
3.1 Abmachungen und individuelle Lösungen	5
3.2 In der Gruppe geänderte Regeln	5
4. Konsequenzen bei Verstössen.....	6
4.1 Schwerwiegende oder wiederholte Verstösse	6
5. ANLIEGEN / PROBLEME / BESCHWERDEWEG	6
6. Unterschrift.....	6

1. ALLGEMEINES

1.1 Adressen

altra wohnen Buchthalerstrasse
Buchthalerstrasse 145 / 147
8203 Schaffhausen
Telefon: 052 / 632 17 90

1.2 Betreuung

Die Betreuung ist unter der Woche morgens und abends gewährleistet. An Wochenenden und Feiertagen richten sich die Betreuungszeiten an die jeweiligen Bedürfnisse der Gruppe. Nacht- und Wochenendpikett sind jederzeit an 365 Tagen im Jahr gewährleistet.

1.3 Teilnahme an Versammlungen

Monatlich findet eine Gruppensitzung statt, an welcher wir Informationen austauschen und auch gemeinsam Regeln ansprechen, überprüfen und gegebenenfalls ändern können. Der Termin wird frühzeitig mit der Gruppe festgelegt und ist verbindlich für alle Bewohner*innen.

1.4 Sauberkeit & Ordnung

Wir achten auf unsere Körperhygiene und auf das äussere Erscheinungsbild. Wir tragen bezüglich Sauberkeit und Ordnung im Wohn- und Aussenbereich Verantwortung.

1.5 Urlaub und Übernachtungen ausserhalb

Übernachtungen ausserhalb und/oder andere Urlaubswünsche besprechen wir frühzeitig mit dem Betreuungspersonal.

1.6 Haustiere

Das Halten von Haustieren muss im Vorfeld mit der Bezugsperson und der Wohnheimleitung abgesprochen werden. Die spezielle Haltung wird verpflichtend und schriftlich geregelt. Hunde und Katzen sind nicht erlaubt.

1.7 Rauchen

In gemeinsam genutzten Räumen herrscht striktes Rauchverbot. Auf dem Balkon oder den dafür vorgesehenen Plätzen, kann geraucht werden.

1.8 Sicherheitseinrichtungen / Brandschutz

Wir halten die Brandschutzordnung des Wohnbereichs ein. Wir gehen verantwortungsbewusst mit allen Sicherheitseinrichtungen um. Bei Missbrauch (beispielsweise Rauchen innerhalb der Gebäude, Manipulation und mutwillige Beschädigung von Sicherheitseinrichtungen, o.ä.) haftet der/die Verursacher*in für den entstandenen Schaden und übernimmt unter anderem auch die Kosten für einen allfälligen Einsatz von Fachkräften (Feuerwehr, Polizei etc.).

1.9 Motorisierte Fahrzeuge

Das Führen von motorisierten Fahrzeugen ist unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erlaubt und muss im Vorfeld mit der Bezugsperson besprochen werden. Parkplätze sind keine vorhanden.

1.10 Umgang mit Material

Wir gehen sorgfältig mit allem Material wie Mobiliar, Geschirr, Wänden, Türen etc. um.

1.11 Gewalt / Waffenbesitz

Jegliche Form von Gewalt (physische, psychische und sexuelle) gegen sich, gegen andere oder gegen Sachen wird während des Aufenthalts im Wohnen Buchthalen in keinsten Weise akzeptiert. Es ist verboten Waffen, Messer, Schläger jeder Art, Wurfgeschosse etc. mit sich zu führen. Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden haften die Verursacher. In diesem Zusammenhang wird bei Eintritt Probewohnen/Eintritt altrawohnen der Verhaltenskodex FAM084 od. FAM099 abgegeben, besprochen und unterzeichnet (siehe Anhang).

1.12 Mediennutzung

Wir gehen mit Sorgfalt mit allen zur Verfügung stehenden Medien um.

In diesem Zusammenhang wird bei Eintritt Probewohnen/Eintritt altrawohnen das WLAN-Benutzerreglement für Bewohner*innen Wo134 abgegeben und besprochen (siehe Anhang).

2. WOHNBEREICH

2.1 An- und Abmelden

Wir melden uns beim Verlassen des Grundstückes ab und beim Zurückkommen beim Betreuungspersonal wieder an.

2.2 Mahlzeiten

Mahlzeiten finden nach individueller Absprache auswärts, in der Gemeinschaft oder in der Wohnung statt. Abwesenheiten sind mit dem Personal zu besprechen. Hier legen wir großen Wert auf Verbindlichkeit.

2.3 Privats- Intimsphäre – Autonomie in Zimmern und Wohnungen

Unsere Grundhaltung anerkennt, dass allen Menschen unabhängig von religiöser Zugehörigkeit, konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten ein Anspruch auf Würde und Autonomie zusteht. Gegenüber unseren Mitmenschen verhalten wir uns rücksichtsvoll. Wir akzeptieren deren Intim- und Privatsphäre, deren körperliche und sexuelle Integrität (siehe auch Sexualethik altrawohnen Wo064).

Im alltäglichen Leben – konkret in Bezug auf die Privatsphäre/Intimsphäre der Bewohner*innen in ihren Zimmern und Wohnungen ist der Umgang wie folgt geregelt:

- Der Aufenthalt in anderen Wohneinheiten ist mit den jeweiligen Bewohner*innen abzusprechen. Die Besuchszeit endet spätestens um 21:30 Uhr.
- Das Bedürfnis nach Privatsphäre wird im Zimmer und der Wohnung respektiert.
- Das Zimmer wird als absoluter Privatbereich betrachtet. Es wird grundsätzlich nur nach Einwilligung der Bewohner*innen betreten.
- Das Betreuungspersonal behält sich das Recht vor, die Wohnung auch ohne Einwilligung betreten zu dürfen. Natürlich unter Berücksichtigung der nötigen Sorgfalt und der Wahrung der Integrität.
- Ausnahmen sind: Notfall, Gesundheit, konzeptionelle Vorbehalte, Hygiene, Verdacht auf Verletzung von Rahmenbedingungen, Sicherheit, Absprachen.

2.4 Gegenseitiger Besuch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen

Den sozialen Austausch zwischen den jungen und erwachsenen Bewohner*innen schätzen wir sehr. Wir legen aber auch grossen Wert auf Jugendschutz. Der gegenseitige Besuch in die jeweilige Wohnung ist deshalb nur unter Einhaltung folgender Regeln erlaubt:

- Der Besuch **muss im Vorfeld** mit dem Betreuungspersonal **abgesprochen werden**.
- Der oder die WG-Partner*in muss damit einverstanden sein.
- Die **Zimmertüren bleiben** während des ganzen Zeitraumes **geöffnet**.
- **Während des ganzen Zeitraumes hat das Betreuungspersonal das Recht, die Wohnung und die Zimmer jederzeit betreten zu dürfen, auch ohne zu klingeln.**

Spätestens um 21:30 Uhr verlässt der/die Besucher*in die Wohnung und **gibt dem Betreuungspersonal darüber Bescheid**.

2.5 Nachtruhe

Nachtruhe ist von 22.00 bis 07.00 Uhr. Wir halten uns an die abgemachten Ruhezeiten. Auf Mitbewohner*innen ist hierbei besonders Rücksicht zu nehmen.

2.6 Besuche

Besuche sind während der Freizeit möglich. Besucher müssen angemeldet werden. Die/der jeweilige Bewohner*in ist für die Einhaltung der Hausregeln verantwortlich. Übernachtungen von Besucher*innen müssen mit dem Betreuungspersonal und mit der/dem Mitbewohner*in im Vorfeld abgesprochen werden.

2.7 Mitverantwortung

Jede(r) Bewohner*in übernimmt Mitverantwortung im Haushalt. Die Begleitung und Unterstützung bei der Ausführung ist bei Notwendigkeit durch das Betreuungspersonal gewährleistet.

2.8 Alkohol

Der Konsum von Alkohol ist nur ausserhalb des Wohnareals erlaubt.

2.9 Drogen

Das Mitbringen, Konsumieren und Weitergeben von illegalen, harten und weichen Drogen ist strengstens untersagt und strafbar. Es kann die Polizei beigezogen werden.

3. VORBEHALT

3.1 Abmachungen und individuelle Lösungen

Abmachungen und individuelle Lösungen mit dem Betreuungspersonal stehen über den Hausregeln.

3.2 In der Gruppe geänderte Regeln

Gemeinsam in der Gruppe erarbeitete Regeln, werden separat aufgeführt. Siehe angehängtes Beschlussprotokoll.

4. KONSEQUENZEN BEI VERSTÖSSEN

4.1 Schwerwiegende oder wiederholte Verstösse

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen gegen die Wohnregelung erfolgt ein schriftlicher Verweis durch die Wohnheimleitung oder ein sofortiger Ausschluss aus der Gemeinschaft.

5. ANLIEGEN / PROBLEME / BESCHWERDEWEG

Haben Bewohner*innen ein Anliegen, Fragen oder Probleme, so wenden sie sich grundsätzlich an ihre Betreuungspersonen oder der Abteilungsleitung, die bei Bedarf auch weitere Personen beiziehen. Als weitere Möglichkeit können die Bewohner*innen direkt mit dem Fachbereich Wohnen Kontakt knüpfen. Kann bei einem Konflikt keine Lösung gefunden werden, können sich Bewohner*innen infolge an die Bereichsleitung, die Geschäftsführung und als letzte Instanz den Stiftungsrat wenden.

Für Anliegen zum Thema Nähe und Distanz können sich Bewohner*innen an die interne Meldestelle wenden.

Externe Beschwerdeinstanz / Ombudsstelle: Sollten es bei Streitigkeit zwischen der alträ und Klienten oder deren gesetzlichen Vertretern zu keiner Einigung kommen, kann via Gesuch an die Fachstelle Behinderung des Kantons Schaffhausen Kontakt mit dem Verein „Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA“ (auch Schlichtungsstelle im Behindertenbereich) aufgenommen werden. Voraussetzung ist, dass oben erwähnte Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Die unabhängige Beratungsstelle vermittelt bei Konflikten von Klienten und Institution zwischen diesen Parteien und unterstützt sie bei einer Lösungsfindung. Im Rechtsmittelverfahren tritt sie nicht als Parteienvertretung auf.

6. UNTERSCHRIFT

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hausordnung bei Eintritt Probewohnen/Eintritt alträ wohnen mit einer Betreuungsperson besprechen konnte und verstanden habe. Ich verpflichte mich hiermit, diese einzuhalten.

Schaffhausen, den

Bewohner*In:

Betreuungsperson:

Herzlich willkommen!

Kontakt:

altra wohnen Buchthalerstrasse
Buchthalerstrasse 145 / 147
8203 Schaffhausen
Telefon: 052 / 632 17 90